

## **Postulat P 5/19**

### Klimafolgenabschätzung der kantonalen Gesetzgebung

---

Am 28. März 2019 haben die Kantonsräte Dr. Rudolf Bopp, Markus Ming und Dr. Michael Spirig folgendes Postulat eingereicht:

«Die Diskussionen um den Klimawandel sind allgegenwärtig. Tausende Menschen in der ganzen Schweiz fordern schnelle und effektive Massnahmen, um die Ziele des Pariser Abkommens von 2015 zu erreichen und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Das Pariser Klimaabkommen, zu dem sich die Schweiz bekannt hat, hat zum Ziel die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter zwei 2 Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5 Grad Celsius angestrebt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine komplette Dekarbonisierung bis 2050 erforderlich, was bedeutet, dass netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf ausgestossen werden dürfen. Dazu müssen in allen klimarelevanten Bereichen die CO<sub>2</sub> Emissionen analysiert, kommuniziert und eliminiert werden.

Gemäss § 35 Abs. 1 der aktuell gültigen Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 28. April 1977, SRSZ 142.110, sind die Vorlagen des Regierungsrates mit einem erläuternden Bericht zu versehen, der alle wesentlichen Erwägungen und die notwendigen Unterlagen (Pläne, Statistiken, usw.) enthält. Die sich daraus ergebenden finanziellen und personellen Folgen sowie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, Bezirke und Gemeinden sind offenzulegen, soweit dazu substantielle Angaben möglich sind. Diese Regelung soll auch in die neue Geschäftsordnung übernommen werden (§ 45).

In der Praxis werden durch den Regierungsrat jeweils insbesondere die finanziellen und personellen Auswirkungen aufgeführt. Damit die Folgen der Gesetzgebung auf das Klima besser beurteilt werden können und damit das Bewusstsein für unser Handeln geschärft wird, soll zusätzlich auch eine Klimafolgenabschätzung erfolgen. Nur wer einschätzen kann wie stark ein Geschäft den Klimawandel antreibt, anstatt ihn einzudämmen, kann notwendige Änderungen erarbeiten und in Zukunft neue Wege und bessere Lösungen finden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft bei Geschäften, die klimarelevante Bereiche betreffen (Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfall und Ressourcen, usw.), eine Klimafolgenabschätzung durchgeführt wird und er soll darstellen wie die Ergebnisse kommuniziert werden. Diese Klimafolgenabschätzung soll zum Beispiel aufzeigen, ob und wenn ja wie viel, Treibhausgasemissionen bei einer Verabschiedung des Geschäfts zusätzlich freigesetzt oder eingespart werden.»